



über die
4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 04.09.2006
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Robert Biedermann
Herr Dieter Drescher
Frau Astrid Gube
Herr Klaus Kasperidus
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Jochen Müller
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Günter Stahlhut
Herr Udo Theimann

CDU

Frau Ingried Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Herr Marc Nathmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Wilfried Wiese
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher
Herr Heinrich Baumann

Verwaltung
Herr Lothar Adamini
Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Herr Jochen Dornblüth
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke

Gäste
Herr Dr. Timpe, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Joachim Eckardt
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Oliver Kaczmarek
Herr Hartmut Madeja
Herr Herwig Rabeneck
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Christian Voss

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Lärmschutzwall am Kamener Kreuz hier: Sachstandsbericht der Verwaltung sowie des Kreises Unna (Dr. Timpe)	056/2006
2	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen Sachstandsbericht der Verwaltung - Bauzeitenplan - Baufortschritt - Kostenentwicklung	
3	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	

4	Südkamen, Bachweg: Fällung von fünf Straßenbäumen und Ersatz	055/2006
5	Bericht zum Radverkehr hier: Radverkehrsbeschilderung	
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Lärmschutzwall am Kamener Kreuz
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung sowie des Kreises Unna
(Dr. Timpe)

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Dr. Timpe, der zu dem Tagesordnungspunkt gemeinsam mit der Verwaltung informierte.

Zunächst stellte Herr **Baudrexel** heraus, dass der Wunsch zur Errichtung des Lärmschutzwalles in Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn entstanden sei. Nach dem Planfeststellungsverfahren bestünde für die Anwohner lediglich ein Anspruch auf passiven Lärmschutz. Aufgrund der Diskussionen innerhalb der Bürgerschaft und der politischen Gremien sei die Idee eines aktiven Lärmschutzes entwickelt worden. Durch die großen Bauvorhaben des Lippeverbandes seien große Bodenmengen avisiert worden. Zwischenzeitlich habe sich ebenfalls eine Realisierungsmöglichkeit mit der Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (kurz: BBKU) ergeben. Bereits im Sommer 2004 sei in Folge von Gesprächen zwischen Kreis, Lippeverband und Bürgern ein positives Signal seitens der BBKU hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten gegeben worden. Die technischen Belange seien inzwischen abgearbeitet worden. Als Fazit der Vorarbeiten sei nunmehr festzuhalten, dass das Projekt technisch und finanziell als realisierbar einzustufen sei.

Herr **Dr. Timpe** erklärte zunächst, dass der Kreis Unna bei diesem Projekt die Rolle eines Moderators einnehme. Träger der Maßnahme sei mittelbar die Kreishandwerkerschaft Hellweg mit dem Projektträger Wirtschafts- u. Servicegesellschaft Handwerk (kurz: WSH), der für die Kreishandwerkerschaft im Bereich des Bodenmanagements tätig sei.

Begleitet und unterstützt würde das Projekt durch die Städte Kamen u. Bergkamen sowie durch Straßen NRW. Obwohl die Anwohner keinen rechtlich relevanten Anspruch hätten, solle der Lärmschutzwall errichtet werden. Hinsichtlich der weiteren Genehmigungsverfahren wies Herr Dr. Timpe auf die bauaufsichtliche Genehmigungen durch die Städte Kamen u. Bergkamen (Federführung Stadt Kamen) hin. Des Weiteren sei noch die landschaftsrechtliche Genehmigung einzuholen. Dazu seien noch Fragen des Landschaftsbeirates des Kreises Unna zu klären.

In einer Vorabstimmung seien z. B. Grundwasserstände, vorhandene Vegetation, Altlasten, Berechnung der Lärmschutzwirkung bereits untersucht worden. In diesem Zusammenhang habe man auch die Versorgungsleitungen und Leitungsrechte geprüft. Versorgungsmaßnahmen z. B. für die Polizei-Station seien z. T. mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden. Hier müsse seitens der WSH eine Deckung durch Einnahmen erfolgen. Anhand einer Folie erläuterte er die Lage und Ausbreitung des Lärmschutzwalles. Der geschüttete Lärmschutzwall habe eine Länge von 1,9 km, eine Höhe von 10 m im Mittelteil, eine Basisbreite von 25 m und eine Böschungsneigung von 1 zu 1,5. Das erwartete Schüttvolumen betrage insgesamt 200.000 m³. Im Kreuzungsbereich „Rottumer Straße“ habe man sich aufgrund vorhandener Leitungsrechte für eine Lärmschutzwand entscheiden müssen. Der Kern des Lärmschutzwalles würde nur aus dafür geeigneten und nach derzeitig geltenden Vorschriften zugelassenen Materialien bestehen (z. B. Recyclate, Bauschutt, Waschberge, Schlacken). Der Kern werde oberhalb des Grundwasserschwankungsbereiches eingebaut. Ferner erhalte er eine Abdeckung mit einer dünnen Bitumschicht, um ihn vor der Durchdringung mit versickerndem Niederschlagswasser zu schützen. Der Kern werde mit Kulturboden abgedeckt. Eine Bepflanzung des Walls mit Bäumen und tiefwurzelnden Pflanzen sei aus bauwerkstechnischen Gründen nicht möglich. Hinsichtlich der Einbindung des Lärmschutzwalles in die Landschaft werde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Das Ausmaß von notwendigen Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen müsse noch abgewartet werden und sei von der entsprechenden Bilanzierung abhängig.

Zum aktuellen Verfahrensstand erklärte er, dass der WSH kein förmlicher Auftrag erteilt, sondern vielmehr zur Festlegung der Rollenverteilung eine Absichtserklärung mit allen Beteiligten geschlossen würde. Er betonte, dass ebenfalls Straßen NRW einbezogen sei. Hinsichtlich des Baubeginns erklärte er, dass dieser in 2007 möglich und auch im Interesse der WSH sei. Er bedauerte die Verzögerungen, die bisher eingetreten seien. Eine zügige Fertigstellung werde in 2007 angestrebt.

Herr **Lipinski** betonte, dass auch die Stadt Kamen ein großes Interesse an einer zügigen Fertigstellung habe.

Herr **Müller** erkundigte sich, über welche Strecken das benötigte Material für den Lärmschutzwall angeliefert würde.

Herr **Dr. Timpe** erklärte, dass die Andienung in Koppelung und Koordination mit der Straßenbaumaßnahme erfolgen werde. Von einer verkehrlichen Belastung der Rottumer Straße (Kreisstraße) sei jedoch auszugehen. Es sei jedoch angestrebt, die Störungen und Belastungen für die Anwohner möglichst gering zu halten. Details hierzu (z.B. Baustraße) seien noch zu regeln.

Auf Nachfrage von Herrn **Kühnapfel** erläuterte Herr **Dr. Timpe** die Begrifflichkeit „Z 2-Böden“. Grundlage für die Einstufung ist eine Richtlinie der LAGA. Er definierte die Verwertungskategorien Z 0, Z 1 und Z 2.

Hinsichtlich der Frage der Wasserableitung bat Herr **Kühnapfel** um weitere Informationen.

Herr **Dr. Timpe** stellte die Systematik der Wasserableitung ausführlich dar. Die Vegetationsschicht werde über ein Gefälle entwässert, welches an ein Grabensystem zu beiden Seiten hin angeschlossen werde.

Es erfolge eine Zusammenführung mit dem Niederschlagswasser der Fahrbahn in entsprechende Einrichtungen (Sammler, Vorfluter, ...). Das System gewährleiste, dass nur geringe Mengen des Oberflächenwassers in das Innere des Baukörpers eindringen könnten.

Herr **Kühnapfel** fragte nach, ob der Lärmschutzwall in der dargestellten Dimension erforderlich sei.

Daraufhin erklärte Herr **Dr. Timpe**, dass im Norden, über die Rottumer Straße hinausgehend, ein sinnvoller Lückenschluss durch Einbindung in die vorhandene Böschung erfolge. Dadurch würde eine höhere Effektivität erreicht. Darüber hinaus habe die Stadt Bergkamen ihr diesbezügliches Interesse signalisiert.

Die Errichtung des Lärmschutzwalles wurde von Herrn **Hasler** begrüßt. Die Umsetzung der Maßnahme lasse eine deutliche Steigerung der Lebensqualität der Anwohner erwarten.

Er erkundigte sich, woher die Materialien bezogen würden und regte eine Nutzung von Materialien aus städtischen Baumaßnahmen (z. B. Aushub Kanalbau) an.

Herr **Dr. Timpe** sagte seine grundsätzliche Unterstützung in Bezug auf diese Idee zu, erklärte jedoch, dass hier im Einzelfall eine direkte Absprache mit dem Projektträger erforderlich sei. Am Standort Bönen seien große Bestände von Recyclingmaterial (z. B. aus Gebäudeabbrüchen) verfügbar, welches bauphysikalisch und umwelttechnisch überprüft sei.

Frau **Schneider**, die ebenfalls die Errichtung des Lärmschutzwalles begrüßte, erkundigte sich nach Referenzprojekten der WSH.

Diesbezüglich erklärte Herr **Dr. Timpe**, dass in dieser Größenordnung keine Referenzprojekte vorgewiesen werden könnten, jedoch die erforderliche Professionalität und Fachkompetenz gegeben sei.

Darüber hinaus bat Frau **Schneider** um nähere Angaben zu Eigentumsverhältnis und Pflege des Lärmschutzwalles, Garantien in Bezug auf die Auswirkungen auf das Grundwasser sowie zum Informationsstand der Anwohner hinsichtlich des einzubauenden Materials.

Zunächst berichtete Herr **Dr. Timpe**, dass Eigentumsübertragungen nicht angedacht seien. Hinsichtlich der Pflege werden Straßen NRW für die „Straßenseite“, der Kreis Unna für die „Landseite“ zuständig sein. Garantien habe die WSH nicht zu geben, sondern die Behörden z. B. im Rahmen der technischen und rechtlichen Prüfung im Genehmigungsverfahren und bei der Abwicklung (untere Wasserbehörde, Bauaufsicht).

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass die Anwohner immer über die Grundzüge der Planung informiert worden seien.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass in dieser Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses als Auftakt der Informationen zu Eck- und Rahmendaten, technische und rechtliche Realisierbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit für Öffentlichkeit und Politik zu bewerten sei. Weitere Informationen würden folgen.

In diesem Zusammenhang sagte Herr **Dr. Timpe** zu, dass mit der Einbringung des Genehmigungsantrages ein erneuter Erörterungstermin mit den Anwohnern stattfinden werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Sekunde**, welche Prognose es hinsichtlich der Lärminderung durch den Lärmschutzwall gebe, teilte Herr **Liedtke** mit, dass entsprechend einer gutachterlichen Prüfung eine Reduzierung um 5 bis 9 dB(A) an der Hammer Straße zu erwarten sei.

Bezüglich der Anfrage von Herrn **Sekunde** zur Abwicklung des Schwerlastverkehrs erklärte Herr **Dr. Timpe**, dass dies u. a. im Genehmigungsantrag darzustellen sei und man bestrebt sei, eine vernünftige Wegeführung unter Berücksichtigung von Zeitfenstern zu vereinbaren. Ziel sei es dabei, die Belästigungen und Beeinträchtigungen der Anwohner zu minimieren.

Herr **Ebbinghaus** stellte fest, dass aus seiner Sicht die Anwohner durch die Stadt und den Kreis vorbildlich informiert worden seien.

Die Anfrage von Herrn **Nathmann**, ob durch den Lärmschutzwall Auswirkungen auf den Autobahnverkehr (z.B. durch Beschattung) zu erwarten seien, wurde von Herrn **Dr. Timpe** verneint.

Herr **Stahlhut** erkundigte sich, ob für die Errichtung des Lärmschutzwalles noch Grunderwerb zu tätigen sei.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass für das Flächenmanagement die Stadt Kamen (LSW) und Straßen NRW (soweit es den Autobahnausbau betrifft) zuständig seien. Öffentliche Flächen der BRD können, soweit dies möglich ist, in Anspruch genommen werden. Die Verfügbarkeit der wenigen in Privateigentum befindlichen Flächen, die benötigt werden, sei bereits vom Grundsatz geklärt.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Dr. Timpe für die umfassende Information.

Zu TOP 2.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen
Sachstandsbericht der Verwaltung

- Bauzeitenplan
- Baufortschritt
- Kostenentwicklung

Herr **Baudrex** und Herr **Adamini** informierten über den Baufortschritt. Insgesamt zeigten sie sich mit dem Ablauf und dem Baufortschritt zufrieden. Durch die feuchte Witterung im August sei es zu einem leichten Verzug bei den Isolierarbeiten im Bereich der Tiefgaragendecke gekommen. Dafür habe die Baufirma jedoch die Arbeiten im Bereich der Weerenstraße vorgezogen und werde im Bereich des Willy-Brandt-Platzes durch verstärkten Personaleinsatz die Verzögerung aufholen. Insgesamt bewerteten sie die so gezeigte Flexibilität der Baufirma positiv. Änderungen im Bereich des Kostencontrollings gebe es derzeit nicht. In Kürze werde die Ausschreibung für die Möblierung erfolgen.

Zur Sanierung der Tiefgarage teilte Herr **Dornblüth** mit, dass diese gute Fortschritte mache. Statische Probleme seien nicht zu verzeichnen. Durch Korrosion angegriffene Stähle würden ersetzt. Durch den Einsatz heller Farben und Licht soll die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden.

Herr **Hasler** bemerkte, dass sich im Bereich der Sparkasse sehr auffällige Ölflecken in der Pflasterfläche befänden.

Herr **Adamini** entgegnete, dass diese bei der Abnahme der Pflasterfläche noch nicht vorhanden gewesen seien. Die Verursachung sei dem Ladeverkehr in der Adenauerstraße zuzurechnen. Die Flecken müsse man hinnehmen oder aber die Pflastersteine auswechseln.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Hasler** nach den Verfärbungen im Bereich der Sitzflächen und Mauer an der Platane vor der Sparkasse.

Hierzu erläuterte Herr **Adamini**, dass die Sitzauflagen in diesem Zustand beim Lieferanten bemängelt wurden. Der Abstand zwischen den Holzelementen sei zu groß. Hier erfolge eine Erneuerung. Die Verfärbungen an der Natursteinmauer seien durch austretende Gerbsäure entstanden. Eine entsprechende Reinigung werde veranlasst.

Zur Anfrage von Herrn **Ebbinghaus** zu den Parkflächen vor der Sparkasse erläuterte Herr **Adamini**, dass hier in Kürze eine entsprechende Markierung mit speziellen Pflasternägeln erfolge und diese Parkplätze dann zur Verfügung stünden. Darunter befände sich ebenfalls ein Behindertenparkplatz.

Zu TOP 3.
056/2006

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zunächst erinnerte Herr **Liedtke** auf die in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.06.2006 beschlossene und abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung. Nunmehr sei die Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum zweiten Mal eingebunden und zur Stellungnahme aufgefordert. Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt zunächst einen Abgleich der Planänderungen mit der ersten Stellungnahme der Stadt Kamen vor und beinhaltet gleichzeitig einen Vorschlag für die erneute Stellungnahme der Stadt Kamen. Diesbezüglich wies Herr **Liedtke** ausdrücklich darauf hin, dass die Thematik „Lichtimmissionen“ neu in die Stellungnahme aufgenommen wurde. Insgesamt werde mit dieser Stellungnahme das Beteiligungsverfahren abgeschlossen sein, es sei denn, es würde zu einer erneuten öffentlichen Auslegung kommen.

Herr **Kühnapfel** verzichtete unter Bezug auf die von seiner Fraktion in der vorangegangenen Sitzung getroffenen Aussagen, die weiterhin Bestand hätten, auf eine weitere detaillierte Darstellung. Die geplante Gewerbeansiedlung werde grundsätzlich abgelehnt. In Bezug auf den Artenschutz, der Sache des Kreises ist, läge z. B. das „Fledermausgutachten“ vor, wobei weitergehendere Untersuchungen noch zu erwarten seien.

Seine Fraktion stimme zwar der Stellungnahme in allen Punkten zu, jedoch hätte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich insgesamt eine stärkere Stellungnahme gewünscht und sehe somit ihre Position in der Stellungnahme nicht ausreichend aufgegriffen. Deshalb werde die Stellungnahme in der vorliegenden Form abgelehnt.

Herr **Stahlhut** erklärte für die SPD-Fraktion, dass die Stellungnahme die aus den Diskussionen zusammengetragenen Aspekte wiedergebe und im vollen Umfang mitgetragen werde. Insbesondere die geplante Entfernung des alten Waldstücks sei nicht nachzuvollziehen. Darüber hinaus bemängelte er, dass Aussagen zu Ersatzpflanzungen nicht getroffen worden seien. Ein Ausgleich für die Bürgerinnen und Bürger der Lüner Höhe sei nicht zu erkennen. Es sei abzuwarten, wie die Stadt Bergkamen über die zahlreichen Einsprüche der Anwohner von der Lüner Höhe entscheide.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Kissing**, dass die vorliegende Stellungnahme im Prinzip mitgetragen werde. Er gab zu bedenken, dass auch kleingewerbliche Ansiedlungen Verkehrsströme mit sich brächten und somit dieser Aspekt relativiert werde. Er appellierte, in der öffentlichen Diskussion die nachbarschaftlichen Verhältnisse zu wahren.

Herr **Kühnapfel** entgegnete, dass seiner Ansicht nach die Stadt Kamen über die Maßen belastet werde. Insbesondere das Arbeitsplatzargument sei nach seiner Einschätzung nicht haltbar und rechtfertige in keiner Weise die Abholzung des Waldstücks.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
055/2006

Südkamen, Bachweg: Fällung von fünf Straßenbäumen und Ersatz

Vorab erklärte Herr **Baudrexel**, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert werde, dass der Ersatz ausschließlich durch die Pflanzung von *Cornus mas* (Kornelkirsche) erfolge.

In diesem Zusammenhang bat Herr **Kühnapfel** darum, die Ersatzpflanzungen vermehrt auf heimische Bäume und Sträucher abzustellen.

Beschluss:

Der Entfernung von fünf Straßenbäumen im Bereich Bachweg wird gemäß § 6 Abs. 1 c i.V.m. Abs. 5 der „Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 18.12.2001“ zugestimmt.

Als Ersatz werden bis spätestens zum April 2007 fünf standortgeeignete Laubbäume, Cornus mas (Kornelkirsche), in die frei werdenden Baumbeete gepflanzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Bericht zum Radverkehr
hier: Radverkehrsbeschilderung

Herr **Breuer** stellte das Radverkehrswegweisungskonzept für den kommunalen Bereich anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Zunächst wies er darauf hin, dass der Bericht zur Situation des Radverkehrs in der Stadt Kamen 2002 zum Bereich Radverkehrsbeschilderung feststellt:

„Für eine Radverkehrswegweisung muss ein gesamtstädtisches Konzept, aufbauend auf die Beschilderung des landesweiten Radverkehrsnetz, entwickelt werden [...]“

Seitdem sind im Stadtgebiet mehrere Maßnahmen zur Beschilderung umgesetzt:

- Radnetz NRW, Fertigstellung in Kamen Ende 2004
- Neubeschilderung der kreisweiten Radrouten (A-Radwege), Fertigstellung 2006
- Neubeschilderung des Emscher-Park-Radweges und des R 35 durch den Regionalverband Ruhr zukünftig als „Route der Industriekultur - Rad“
dies ist zurzeit in der Umsetzung
- Der Fachbereich Planung und Umwelt bereitet jetzt aktuell ein Beschilderungskonzept für eine Radverkehrswegweisung auf kommunaler Ebene vor.

Bis zur Umsetzung einer städtischen Radverkehrswegweisung sind mehrere Schritte erforderlich:

- Zunächst müssen Zielpunkte festgelegt werden. Diese Ziele können nach Fernzielen und Nahzielen gegliedert werden.
- Als nächstes müssen Routen festgelegt werden, die die Ziele untereinander verbinden. Diese Routen müssen nicht zwingend über vorhandene Radwege verlaufen, dies ist zum Erreichen der Ziele auch nicht immer möglich. Bei der Festlegung der Routen sollte aber auf eine möglichst radfahrerfreundliche Führung geachtet werden.
- Sofern die Routen ausgewählt sind, können dann die Netzknoten, also die Punkte, an denen die Wegweisung aufgestellt wird, festgelegt werden.
Zwei Arten von Netzknoten sind möglich: Netzknoten mit Pfeilwegweisern (Zielangabe und Kilometerangabe) und Netzknoten mit Zwischenwegweiser (nur Richtungsangabe).
- Für jeden Knoten muss die notwendige Beschilderung im Einzelnen festgelegt und schließlich ein Beschilderungskataster erstellt werden, das für die verkehrsrechtliche Anordnung und natürlich für die Ausschreibung und später für den Unterhalt benötigt wird.
- Letzter Schritt: Montage.

Sachstand und Konkretisierung des Vorhabens:

- Bereits durch das Radverkehrsnetz NRW sind Fernziele definiert worden. Diese sind durch das landesweite Radwegenetz untereinander verbunden, die Schilder sind bereits im Stadtgebiet zu sehen.
- Der FB 61 hat in Abstimmung mit dem FB 30 jetzt zusätzlich eine Reihe von Nahzielen definiert.
- Auf Ebene des Stadtgebietes betrachtet sieht man, dass fast 20 km beschilderte Radrouten des landesweiten Radverkehrsnetzes durch Kamen verlaufen. Es gibt 62 Netzknoten im Stadtgebiet (62 Stellen), an denen Schilder aufgestellt worden sind.
- Um jetzt alle neu festgelegten Nahziele untereinander zu verbinden und in das landesweite Radwegenetz einzubinden, sind vom FB 61 Routen festgelegt worden mit einer Streckenlänge von insgesamt 84 km.
- Für dieses Streckennetz sind insgesamt 217 Netzknoten notwendig, davon sind 27 gemeinsame Knoten mit dem Radnetz NRW.
- Von den 217 Netzknoten sind an 114 Knoten Pfeilwegweiser notwendig. Der FB 61 schätzt, dass insgesamt etwa 464 Pfeilwegweiser benötigt werden.
- 103 Knoten müssen mit geschätzten 260 Zwischenwegweisern ausgestattet werden.
- Anhand dieser Schätzungen wurde eine erste Kostenkalkulation vorgenommen. Die Gesamtkosten zur Umsetzung einer städtischen Radverkehrswegweisung betragen demnach ca. 95.000 €.
- Für diese Maßnahme können Fördermittel nach dem GVFG beantragt werden. Der Fördersatz beträgt derzeit 80 %. Damit verbliebe ein Eigenanteil für die Stadt Kamen von 19.000 €.
- Für eine Förderung der Maßnahme ist es notwendig, diese noch in diesem September bei der Bezirksregierung anzumelden. Nur dann kann die Maßnahme in das Förderprogramm 2007 bis 2013 aufgenommen werden. Aufgrund der relativ geringen Antragssumme (für eine GVFG-Maßnahme) kann laut Auskunft des Fördergebers mit einer kurzfristigen Bewilligung gerechnet werden, sofern die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen wird.
- Ob Radverkehrswegweisung in folgenden Förderprogrammen ab 2013 noch gefördert wird, ist derzeit ungewiss. Auszugehen ist heute zumindest aber von einer zukünftigen Verminderung der Fördersatzes.
- Für den Bereich Körne hat der FB 61 bereits ein Beschilderungskonzept erstellt, da es sich gezeigt hat, dass in diesem Bereich mit dem neuen Radweg zwischen Schulze-Berger-Busch und Hemsack und der Lippe-Tour des Lippeverbandes eine Beschilderung dringend erforderlich ist.
- In diesem Teilbereich soll die Beschilderung, unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Konzeptes, bereits vorab realisiert werden.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass diese Thematik ebenfalls in der nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses vorgestellt werden soll. Des Weiteren bat er den Planungs- und Umweltausschuss um ein Votum für die Anmeldung der Förderung und wies auf die Haushaltsrelevanz für 2007 hin.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** erklärte Herr **Breuer**, dass das vorgestellte Beschilderungssystem landesweit vorgegeben sei. Derzeit gebe es jedoch kein gemeinsames Konzept im Kreis Unna. Jedoch wären auch andere Kommunen im Kreis Unna daran interessiert.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass das aufgezeigte System auch autark funktioniere, der Kreis Unna jedoch bemüht sei, auch andere kreisangehörige Städte dafür zu gewinnen.

Frau **Schneider** begrüßte das vorgestellte Projekt zur Radverkehrswegweisung und damit zur Förderung des Radverkehrs. Sie bemängelte die vom Lippeverband ausgewiesene touristische Route in Wasserkurl, die über weite Strecken entlang der Afferder Straße führe. Hier würde die Ausweisung von Alternativen fehlen und eine erneute Feinabstimmung erforderlich.

Es sei geplant, an dieser Stelle alternative Wegeführungen auszuweisen, so erklärte Herr **Breuer**.

Herr **Liedtke** ergänzte diesbezüglich, dass hier ein sinnvollerer Lückenschluss in Planung sei, aber aufgrund technischer Hindernisse noch nicht realisiert werden könne.

Die Führung des Körneradweges wurde diskutiert. Zum einen sei das Ziel verfolgt worden, Rückzugsbereiche für Pflanzen und Tiere zu sichern. Zum anderen seien in der Bürgerschaft Irritationen über die Radwegeführung entstanden. Letztendlich sei das Meinungsbild in den Gremien entstanden, die ausgewiesene Routenführung und die Inkaufnahme von Umwegen zu vertreten, um Schutzbereiche für Natur und Umwelt zu belassen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fördermaßnahme „Umsetzung eines kommunalen Radwegweisungskonzeptes“ beim Fördergeber anzumelden. Darüber hinaus erhält die Verwaltung den Auftrag, das vorgestellte Konzept, vorbehaltlich einer Förderung, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Dornblüth** teilte mit, dass der Bauantrag der Fa. Hülpert für das Projekt „Im Autopark“ bei der Verwaltung eingegangen sei. Die Planungen stellte er anhand eines Übersichtsplanes sowie anhand von Ansichtsplänen vor. Es sollen zwei Hochbauanlagen (ein Service-Center mit Büros und Sozialräumen und eine Ausstellungshalle für die Gebrauchtwagenpräsentation) errichtet werden. Die Außenanlagen umfassen ca. 130 fest angeordnete Stellplätze und Ausstellungsflächen für Gebrauchtwagen. Im Antrag ist die Zahl der Beschäftigten mit 25 angegeben.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Herr **Liedtke** informierte den Planungs- und Umweltausschuss darüber, dass die Stadt Kamen in diesem Jahr den „Internetpreis für Raumplanung“ erhalten habe. Die Preisverleihung werde im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Fachtagung erfolgen.

Herr **Baudrexl** dankte den Mitarbeitern der Stadt Kamen für das persönliche Engagement in Bezug auf die Umsetzung dieser erfolgreichen Internetpräsentation.

Herr **Lipinski** schloss sich als Vorsitzender der Planungs- und Umweltausschusses diesem Dank an.

- 7.1.2 Herr **Liedtke** teilte mit, dass von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Antrag zum Thema „PFT“ am 28.08.2006 bei der Verwaltung eingegangen sei. Die Stadt Kamen sei für diese Thematik nicht originär zuständig, so dass weitere Recherchen erforderlich seien. Nach Rücksprache mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei entschieden worden, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses aufzunehmen und dann ausführlich dazu zu berichten.

7.2 Anfragen

- 7.2.1 Herr **Kissing** erkundigte sich, ob es neue Entwicklungen in Bezug auf das Bauvorhaben „Lander“ in Methler gebe.

Herr **Dornblüth** teilte mit, dass die ursprünglich vorgestellte Planung, die die Errichtung von 7 Reihenhäusern vorsah, aufgrund der Insolvenz des Antragstellers scheiterte. Derzeit liege eine weitere Anfrage vor. Die Anfrage bezöge sich auf die Errichtung eines 2-geschossigen Mehrfamilienhauses mit ausbaufähigem Dachgeschoss. Aber nach derzeitigem Sachstand könne dies noch nicht konkretisiert werden.

- 7.2.2 In Bezug auf das Projekt „Umgestaltung Bahnhofsumfeld / Netzschluss Innerer Ring“ bat Herr **Kissing** um Informationen zur Kostenschätzung.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass diesbezüglich noch letzte Abstimmungen mit den Fördergebern anstünden. Da unterschiedliche Fördertöpfe betroffen seien, sei dies ein sehr komplexes Thema. Für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses würden die verschiedenen Förderabschnitte und Kostenschätzungen vorgestellt.

- 7.2.3 Frau **Borowiak** teilte mit, dass auf den Gehwegen Robert-Koch-Straße/Germaniastraße Wildkräuter zu entfernen seien.

- 7.2.4 Bezüglich der Sperrung der Bahnübergänge in Werve erkundigte sich Herr **Hasler**, ob die Verwaltung informiert gewesen sei. Die Landwirte seien im großen Umfang davon betroffen gewesen.

Herr **Müller** wies auf die ebenfalls starke Beeinträchtigung für die Anwohner hin.

Herr **BaudrexI** verdeutlichte die für die Stadt Kamen schwierige Situation, da unterschiedliche Träger der Straßenbaulast betroffen waren. Zudem wolle er auf eine Bewertung diesbezüglich verzichten und bat um weitere Diskussion dieser Frage im für verkehrliche Angelegenheiten zuständigen Straßenverkehrsausschuss.

- 7.2.5 Herr **Kühnapfel** informierte darüber, dass im Bereich der Töddinghauser Straße umfangreiche Rückschnitte erfolgt seien. Er bat um Beachtung der Vegetationszeiten.
Des Weiteren regte er aufgrund des Müllaufkommens in diesem Bereich an, einen Papierkorb im Bereich Weddinghofer Straße / Töddinghauser Straße aufzustellen.

Die Anregung wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.10 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer